

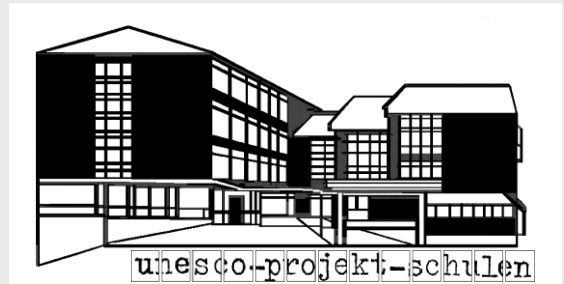
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Betzdorf-Kirchen

INFOS extra

Freiherr-vom-Stein-Straße 25
D-57518 Betzdorf

Telefon: 02741 – 93 50 79 - 0
Fax: 02741 – 93 50 79 – 90 50
e-mail: info@fvsgy.de
Homepage: fvsgy.de

Nr. 4 (Januar 2017)



Schuljahr 2016/17

Betzdorf, den 10. Januar 2017

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Gesamtkonferenz hat am 15. Dezember 2016 folgende Regelungen für den Umgang mit elektronischen Medien an unserer Schule beschlossen, die ab sofort in Kraft treten:

1. Handynutzung

Folgende Änderungen ersetzen probeweise den § 14 der Hausordnung bis zur endgültigen Verabschiedung am Ende des Schuljahres 2017/18:

„Mobile Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräte sind während des Unterrichtes oder bei Schulveranstaltungen im Unterrichts-/Veranstaltungsraum gänzlich auszuschalten und außer Sicht zu halten. Über Ausnahmen entscheidet die jeweils verantwortliche Lehrkraft.

Aneignung, Besitz und Weiterverbreitung jugendgefährdender Daten (Texte, Bilder, Videos), „Cyber-Mobbing“ sowie Straftatbestände insbesondere nach § 201a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen) und § 253 StGB (Erpressung) werden streng verfolgt.

Bei Missbrauch und Verstößen gegen § 1 und § 2 werden mobile Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräte durch die verantwortliche Lehrkraft eingezogen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler sind dabei selbst dafür verantwortlich, das Gerät vorher gänzlich auszuschalten. Die Lehrkraft oder die Schule haften für eingezogene Geräte und darauf gespeicherten Daten nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die verantwortliche Lehrkraft entscheidet ggf. im Einvernehmen mit der Schulleitung über die Dauer des Einzugs und die Rahmenbedingungen für die Rückgabe des Gerätes. Weitere Sanktionsmaßnahmen gemäß Übergreifender Schulordnung sind möglich.“

2. Nutzung digitaler Medien in Klassen-, Kurarbeiten und sonstigen Überprüfungen

Diesem INFOS ist eine nach der Gesamtkonferenz aktualisierte Erklärung zum Verbot von elektronischen Medien bei Leistungsnachweisen beigelegt.

Alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule (von Klasse 5 bis MSS 13) werden hiermit aufgefordert, diese zur Kenntnis zu nehmen und unterschrieben bis zum 23. Januar 2017 an ihre/n Klassenleiter/in bzw. Stammkursleiter/in zurückzugeben. Bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern ist die Erklärung auch von einem/einer Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Schnare, OstD
Schulleiter

Die Gesamtkonferenz hat am 15.12.2016 beschlossen, dass alle Schülerinnen und Schüler (Klassen 5 – 10 und MSS) folgende Erklärung unterschreiben müssen.

Bitte die unterschriebene Erklärung an den/die Klassenleiter/in bzw. Stammkursleiter/in zurückgeben.

Verbot von elektronischen Medien (wie Mobiltelefon, Tablet, Smart-Watch ...), bei Leistungsnachweisen

- *Bei Leistungsnachweisen aller Art (Klassen-/Kursarbeiten usw.) ist das **Mitführen** von elektronischen Medien -unabhängig vom Aktivitätszustand- verboten und wird bei Zuwiderhandlung als Täuschung gewertet, die die Note „ungenügend“ zur Folge hat. (Rechtsgrundlage: ÜSchO § 55 Ziffer 1 und 2).*
- *Eine Ausnahme gilt nur für **Taschenrechner**, wenn diese ausdrücklich gestattet sind.*
- *Bei den Leistungsnachweisen müssen die Geräte ausgeschaltet und in der Schultasche deponiert werden.*
- *Die aufsichtsführende Lehrkraft entscheidet, wo die Schultaschen während der Arbeit abgelegt werden (bei Kursarbeiten in der Aula wie vorgegeben).*

Ich bestätige, die oben genannten Richtlinien zur Kenntnis genommen zu haben. Die Folgen eines Verstoßes gegen die oben genannten Richtlinien während eines Leistungsnachweises sind mir in vollem Umfang bewusst.

.....
Vor- u. Nachname

.....
Klasse/Kurs

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

Bei nicht volljährigen Schülerinnen oder Schülern auch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

.....